

joined more or less compulsorily) resulted in the re-orientation of about 1255, the reflection of which appears to be at least prehensible in town-naming (*stat* instead of previously *burc*). In single cases the novel town-name (Bernstadt, Hermannstadt, Hohenstadt, et al.) also points — beyond what has thus far been known — to immigrants from non-Central Eastern German regions (Frankish, Bohemian). However, these throngs of settlers alone cannot explain the inferable accommodation of the fundamentally East-Middle German Silesian dialect to Bohemian-Upper German word usage since about 1255. That there is justification for connecting linguistic transformation with territorial history, is made evident by the acceptance of German town-naming in medieval Little Poland and Red Ruthenia whose German settlers can be traced as having come, first of all, from Silesia and — owing to separate political destinies after 1253 — seem to have kept clear of the 'Bohemian' suck (Otto-kar II!).

Actually, in Little Poland town-names ending in *-stat* are to be found only under Kasimir the Great (1333—1370), and as late as 1397 or 1421 respectively, towns with the name-element *-burc* were still founded in Red Ruthenia (Kreuzburg, Salzburg). Besides, circumstances permit the conclusion that the determining element of the medieval German settlers in Red Ruthenia came to the country rather long before Red Ruthenia became incorporated in the medieval Polish state, and presumably they came from Little Poland, where a more archaic Silesian vernacular had survived for a long time.

Int. al., it is finally made clear, that the results of this study definitely support the opinion of Slavonic *město* having adopted the meaning of 'town' only under the influence of the medieval German word *stat* (= town).

In a digression the non-linguistic reasons for *stat* to have gradually replaced the 'town'-word *burc* in medieval German are theselike dealt with.

## **Die zweimalige Lokation von Oppeln und die Besiedlung des nordöstlichen Oberschlesien im 13. Jahrhundert**

von

Walter Kuhn

### 1. Geographische und siedlungsmäßige Voraussetzungen

Die Geschichte Oppelns ist in hohem Maße von seiner geographischen Lage bestimmt.<sup>1</sup>

20 km südlich der Stadt bei Krappitz erreichen die Ausläufer der fruchtbaren Leobschützer Ackerebene das Westufer der Oder. Östlich des Flusses beginnt der Zug des oberschlesischen Muschelkalkkrückens mit gleichfalls fruchtbaren Böden, der bis auf eine Entfernung von 10 km an Oppeln heranrückt. Aber in schroffem Wechsel folgen nördlich davon diluviale, sterile Sandböden, die den ganzen Nordosten Oberschlesiens

1) J. Partsch: Schlesien, eine Landeskunde für das deutsche Volk, 2. Teil, Breslau 1911, Karte S. 31; P. Steinert: Oppeln, Oberschlesiens Regierungshauptstadt, in: Beiträge zur schlesischen Landeskunde, hrsg. von M. Friedrichsen, Breslau 1925, S. 29—74.

erfüllen. Sie finden westlich der Oder und der Stadt Oppeln im Falkenberger Waldlande ihre Fortsetzung. In diese Zonen siedlungsungünstigen Landes ist Oppeln hineingeschoben, selbst aber in besserer Lage. Denn das Oderbett erweitert sich nach dem Durchtritt durch den Muschelkalkrücken zu einem 7 km breiten Becken, das sich nach Norden bis zur Einmündung des Stober erstreckt. Es ist beiderseits von mäßigen Höhenrücken begrenzt, die aber im Osten genügend steil ansteigen, um der Stadt eine sichere, hochwasserfreie Lage zu bieten. Den Untergrund bildet eine Kreideplatte, die an mehreren Stellen die diluviale Decke durchragt. Sie und die alluvialen Schwemmböden der Oder vermitteln der Umgebung Oppelns etwas größere Fruchtbarkeit. Aber sie bleibt eine kleine siedlungsgünstige Halbinsel, die von Süden her in das arme Sandgebiet vorgeschoben ist.

Die Landnahme der altpolnischen Zeit hat sich mit überzeugender Deutlichkeit an diese natürlichen Voraussetzungen gehalten. Wir haben für sie zwar keine alten geschichtlichen Quellen, erkennen sie aber aus der Verbreitung des adeligen Besitzes. Wenn uns dieser, entsprechend der Urkundenarmut des Gebietes, auch erst aus dem späteren 13. und 14. Jahrhundert belegt ist, zeigt er doch in der Folgezeit eine solche Stabilität, daß auf gleichartige Verhältnisse in viel früheren Zeiten zurückgeschlossen werden kann.

Am Nordrande des Muschelkalkrückens etwa waren, um nur die vorgeschobenen Posten zu nennen, adelige Dörfer 1293<sup>2</sup> Tarnau, 1297<sup>3</sup> Raschau, beide im Südosten des Kreises Oppeln, 1309<sup>4</sup> Keltsch und Wischnitz, 1312<sup>5</sup> Stubendorf, 1316<sup>6</sup> Dollna, Suchau und Grabow, 1316<sup>7</sup> Ottmütz, 1323<sup>8</sup> Stein (Groß- und Klein-), 1325<sup>9</sup> Adamowitz, Oschiek und

2) Schlesische Regesten (weiterhin zit.: SR) 2261, wonach Herzog Boleslaus „der Herrschaft“ den Zehnt bestätigt. Die Urkunde, die hier nur unzulänglich nach einem Regest von 1580 zitiert werden konnte, war Pfarrer A. Weltzel noch bekannt (vgl. F. Stumpe: Der Gang der Besiedlung im Kreise Oppeln, Oppeln 1932, S. 137). Sie beinhaltete in Wirklichkeit die Bewilligung der Aussetzung zu deutschem Recht. Sie wird bestätigt durch das Oppelner Urbar von 1566. Vgl. *Urbarze dóbr zamkowych opolsko-raciborskich z lat 1566 i 1567* [Urbare der Oppeln-Ratiborer Schloßgüter aus den Jahren 1566 und 1567], hrsg. von R. Heck und L. Leszczyński (*Urbarze śląskie*, Bd I), Breslau 1956 (weiterhin zit.: *Urbarze I*), S. 101.

3) SR 2477: Der Raschauer Erbherr Adam genannt *Thulecz*.

4) SR 3042: Der Ritter *Scarbimir* bezeugt, daß er sein Erbgut *Kelcza* an die Ritter *Iacczco* und *Florian* verkauft hat. Unter den Zeugen Ritter *Jascho*, Erbherr von *Wisnize*.

5) SR 3301: In einer Urkunde des Herzogs Boleslaus von Oppeln ist Nicolaus von *Stobno* Zeuge.

6) SR 3581: Herzog Boleslaus von Oppeln verkauft dem Ritter *Stephan Kyczka* die herzoglichen Rechte an dessen Dorf *Dolna*. Unter den Zeugen *Pelgran* von *Sucha* und *Adalbert* von *Grabow*.

7) SR 3624: Nicolaus *Strala*, Erbherr von *Othnyth* als Zeuge.

8) SR 4270: Johannes *de Camen* als Zeuge in einer Urkunde Herzog Albrechts von Groß-Strehlitz.

9) SR 471 b und 4472: Herzog Albert bestätigt eine Fälschung von angeblich 1235, nach der „Herzog Wladislaus von Teschen“ dem Adam von *Kokorz* das

Schedlitz (alle in der Umgebung von Groß-Strehlitz), 1342<sup>10</sup> Gonschiorowitz.

Vom Westen her schiebt sich alter Adelsbesitz bis an den Rand des Oppelner Beckens vor: es sind belegt: 1274<sup>11</sup> Chroszczinna, 1279<sup>12</sup> Wreske und Muchenitz, um 1300<sup>13</sup> Dombrowka, 1302<sup>14</sup> Komprachczütz, 1312<sup>15</sup> Jaschkowitz, 1336 Proskau südlich Oppeln, das aber schon länger im Besitz derselben Familie war.<sup>16</sup>

Im allgemeinen handelt es sich um kleinere Adelsbesitzungen, die nur ein Dorf oder deren wenige umfassen. Eine Ausnahme macht der als Graf bezeichnete Heinrich von Muchenitz, dessen Frau gleich zwei Dörfer an das Kloster Czarnowanz schenken konnte.

Dagegen war im Inneren des Oppelner Beckens ein bedeutendes ober-schlesisches Geschlecht begütert<sup>17</sup>, das in der Siedlungsgeschichte des Landes eine erhebliche Rolle spielte. 1236<sup>18</sup> stellte der Oppelner Kastellan *Zbroslavus* in *Grossouiz* (Groschowitz) südlich Oppeln eine Urkunde aus, in der er sein Erbgut Steinau (nördlich Neustadt OS) der Breslauer Kirche schenkte. Heinrich der Bärtige von Breslau, der in jenen Jahren die Vormundschaftsregierung im Herzogtum Oppeln führte, hielt sich damals, von Krakau zurückkehrend, zusammen mit der Oppelner Herzogin Viola und ihrem jungen Sohn Mieszko (II.), dem Breslauer Bischof Thomas und vielen Adeligen aus beiden Schlesien in Groschowitz auf und bestätigte die Schenkung des *Zbroslaus*. Man erkennt die Bedeutung des Dorfes als Adelsbesitz. *Zbroslaus* starb söhnelos. Sein schlesisches Erbe übernahmen seine Schwiegersöhne, darunter Jaxa, der sich nach seinem Besitz Ottmuth bei Krappitz auch Jaxa von Ottmuth nannte.<sup>19</sup> Er schenkte der Oppelner Adalbertkirche Land in *Sczepanowitz* westlich Oppeln. In der Urkunde von 1236 tritt als Zeuge auch Graf Radzlaus, der Bruder des *Zbroslaus*,

---

Dorf *Adae Villa* und den Wald *Osseg* verlieh. Zeuge (SR 4472) *Prilak* und *Jaroslav von Sedlitz*. Vgl. Schlesisches Urkundenbuch (weiterhin zit.: SUB), Bd II, hrsg. von W. I r g a n g, Wien, Köln, Graz 1977, Nr. 423.

10) Codex diplomaticus Silesiae (weiterhin zit.: CDSil) II, S. 88: *Heynco de Gansorowicz* als Zeuge.

11) SR 1476: Ritter Heinrich setzt sein Gut *Croschina* zu deutschem Recht um.

12) SR 1588: Gräfin Anastasia, die Frau des Grafen *Henricus de Mechnic*, schenkt dem Kloster Czarnowanz ihre Erbgüter *Mechnice* und *Vresce* bei Chroszczinna.

13) CDSil XIV, C 137: *Dambrova Goziconis*.

14) SR 2718: *Stephan de Medegow* erhält vom Kloster Leubus für seine Erbansprüche in *Gumperti villa iuxta Opol* 10 Mark.

15) Nach SR 3325 war Borutha von Stachow früherer Eigentümer von Komprachczütz und Jaschkowitz (*villa Johannis*) und tauscht sie nun vom Kloster Leubus zurück.

16) SR 5628: Herzog Boleslaus von Oppeln bestätigt seinem Notar *Boldo*, dem Sohne des *Boldo* von *Proskow*, seine Güter.

17) Vgl. darüber F. von Heydebrand und der Lasa: Die Herkunft der Breslauer Bischöfe Thomas I. und Thomas II, in: Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 51 (1917), S. 134—163, der allerdings vielfach mit Vermutungen arbeiten muß.

18) SUB II, Nr. 120.

19) SR 875; über die Echtheitsfrage unten S. 256 f.

auf. Sein Nachkomme war der Oppelner Kustos Radzlaus, der 1306<sup>20</sup> acht Hufen in *Gorky* (Gorrek südlich Oppeln) gegen anderen Besitz tauschte. Wahrscheinlich gehörte auch Grudschütz in diesen Komplex, wo 1354<sup>21</sup> ein *Jescho dictus de Gruticz purgravius* auftritt; 1356<sup>22</sup> heißt er noch deutlicher *Jesco de Gruta castellanus Opoliensis*. So wird ein größerer Besitz des Zbroslaus und seiner Erben im Oppelner Raum kenntlich, der sich auch in der Bedeutung des Geschlechtes für die Stadtgeschichte widerspiegelt.

Weiter nach Nordosten im Diluvialgebiet ist als einzige Ausnahme Bierdzan als Adelsplatz 1279 belegt.<sup>23</sup> Sonst war das weite Gebiet von Oppeln nach Osten und Norden, Dörfer und Wälder, ursprünglich reiner Herzogsbesitz. Das wird ab 1254 aus zahlreichen Urkunden über Besitz, Gründungen zu deutschem Recht oder herzogliche Verleihungen an Adelige sichtbar. Es ist deutlich, daß hier das landesherrliche Bodenregal auf ungenütztes Waldland galt. Der Nordosten des Herzogtums Oppeln stellte, in scharfem Gegensatz zum Muschelkalkrückens, eine große, freilich wenig wertvolle und immer nur dünn besiedelte Domäne der Piasten dar. Diese Verhältnisse wirkten noch weiter, auch nachdem Oppeln 1526 ein habsburgisches Erbherzogtum geworden war.

Kirchlicher Besitz war spärlich in dieser Gegend. Als 1228<sup>24</sup> Herzog Kasimir das Prämonstratenserinnenstift Rybnik nach Czarnowanz verlegte, gab er den Nonnen im Tausch für Rybnik die Dörfer Czarnowanz, Zelasno und Klein-Döbern im Norden des Oppelner Beckens. Aber der Hauptbesitz des Klosters lag weiterhin im Süden, in der Gegend seiner ursprünglichen Bestiftung. Auch das Bistum Breslau hatte seine frühe Ausstattung im Herzogtum Oppeln in der Zone des altbesiedelten Muschelkalkrückens von Ujest bis Biskupitz bei Beuthen. Im Raume von Oppeln blieb sein Besitz eine kurze Episode. Nach 1246 schenkte Herzog Wladislaus ihm vier Dörfer südlich der Stadt, 1260 nahm er sie wieder zurück.<sup>25</sup> Die in derselben Urkunde erwähnten zwei Dörfer, die „aus anderen Ursachen“, wahrscheinlich aus Adelshand, an den Bischof gekommen waren und 1260 an den Herzog fielen, kann das Bistum auch erst nach 1245 erworben haben, da sie in der großen Schutzurkunde für das Bistum von diesem Jahre<sup>26</sup> nicht erscheinen.

---

20) SR 2908.

21) CDSil I, Nr. 38, S. 37, vgl. auch Nr. 39, S. 38.

22) CDSil II, Nr. 40, S. 58.

23) CDSil I, Nr. 10, S. 9: *comes Bogumilus de Bircan* als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Boleslaus von Oppeln. In SR 1616 (1279) *Bogumil de Birran*.

24) CDSil I, Nr. 4, S. 3.

25) G. A. Tzschoppe und G. A. Stenzel: *Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz*, Hamburg 1832, Nr. 50.

26) E. Schulte: *Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau*, in: *Studien zur schlesischen Kirchengeschichte (Darstellungen und*

Der radikale Gegensatz zwischen den siedlungsgünstigen und -ungünstigen Landschaften, den keine kolonisatorischen Bemühungen aus der Welt schaffen konnten, wird noch durch die Zahlen der Bevölkerungsdichte im 14. Jahrhundert deutlich, wie sie aus den Peterspfenniglisten gewonnen werden können.<sup>27</sup> Die zur Gnesener Erzdiözese gehörigen Pfarren entrichteten nämlich an den Heiligen Stuhl eine Abgabe von einem Pfennig für jeden Erwachsenen. Für das Archidiakonatsgebiet Oppeln ist eine Liste dieser Zahlungen erhalten, allerdings erst für 1447.<sup>28</sup> Aber da die Quoten nicht jährlich neu festgestellt wurden, sondern in der anfangs ermittelten Höhe weiterliefen, gelten sie schon für das 14. Jahrhundert, in dem die Zahlung des Peterspfennigs in der Breslauer Diözese begann.

Danach betrug die Bevölkerungszahl je qkm in den Pfarrgemeinden entlang der Oder und im Norden des Muschelkalkrückens:<sup>29</sup> Zelasno 30, Czarnowanz 13, Oppeln 31, Chrumczütz 26, Groschowitz 12, Tarnau 12, Groß-Stein 9, Stubendorf 13, Posnowitz 15, Wyssoka 31, Suchau 15, Kalinow 23, Groß-Strehlitz 26, Dollna 13, Centawa 14, Groß-Kottulin 17, Klein-Kottulin 14, Pluschnitz 15, Tost 18, Schwieben 8, Wischnitz 11, Langendorf 10, Schieroth 14, Koppinitz 16.

Dagegen stehen im Diluvialland die Pfarren Jellowa mit 4, Kottorz 4, Szcedrzyk 5, Dembio 3, Raschau 4, Rozmierz 5, Himmelwitz 4, Keltzsch 2, Zembowitz 5, Guttentag 4, Pawonkau 6, Lubetzko 4, Lublinitz 6, Sadow 3, Wyssoka 3 und Wendrin 2. Die Unterschiede an der Grenze wären noch krasser, wenn nicht einzelne Pfarren aus dem Muschelkalkrückensgebiet in das Diluvialgebiet hinausgriffen. Nur Ellguth-Turawa hebt sich mit einer Bevölkerungsdichte von 8 ein wenig aus dem menschenarmen Lande heraus.<sup>30</sup> Erst auf dem Höhenrücken um Rosenberg, ganz an der Nordostgrenze des Herzogtums Oppeln, liegen wieder drei Gemeinden mit 10 bis 11 Menschen je qkm.

Erst auf dem Hintergrund der geographischen Voraussetzungen, der alten Besitz- und Siedlungsverhältnisse wird die Geschichte der Stadt und des Landes Oppeln voll verständlich.

---

Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd 3), Breslau 1907, S. 171—279, speziell S. 179 ff.

27) T. Ladenberger: *Zaludnienie Polski na początku panowania Kazimierza Wielkiego* [Die Bevölkerungszahl Polens am Beginn der Regierung Kasimirs des Großen], Lemberg 1930, vor allem die Karte in diesem Buch ist instruktiv; T. Ładogórski (Namensänderung): *Studia nad zaludnieniem Polski XIV wieku* [Studien über die Bevölkerungszahl Polens im 14. Jahrhundert], Breslau 1956.

28) H. Markgraf: Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonatsgebiet Oppeln 1447, in: *Zs. des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens* 27 (1893), S. 356—383.

29) Die Zahlen nach Ładogórski; zwei Rechen- oder Druckfehler für Kalinow und Dembio wurden verbessert.

30) Der Wert von 18 für Bierdzan rührt sicherlich daher, daß Ladenberger hier das Gemeindegebiet zu klein angenommen hat.

## 2. Das altpolnische Oppeln

Ungleich weiter als für die Umgebung reicht unsere Erkenntnismöglichkeit für die Stadt Oppeln selbst zurück, dank glücklicher archäologischer Funde, die alles übertreffen, was sonst bisher über die Anfänge einer schlesischen oder polnischen Stadt bekannt ist.

Oberhalb der auf dem rechten Oderufer liegenden, regelmäßig gebauten Altstadt Oppeln bildet der Fluß mit zwei Armen, dem heutigen Hauptstrom im Westen und dem „Mühlgraben“ im Osten, die Insel Pascheka. An deren Nordspitze (Ostrówek) wurde bei Grabungen 1930 bis 1933 unter dem früheren Piastenschloß das altpolnische Oppeln entdeckt; 1947 bis 1969 wurde die Erforschung von polnischer Seite weitergeführt.<sup>31</sup> Die Funde reichen mindestens bis ins 9. Jahrhundert zurück und enden erst im 13. Jahrhundert. Sie zeigen eine Bevölkerung von Gewerbetreibenden und Kaufleuten. Werkzeuge und Produkte der Handwerker beweisen Leistungen, die weit über dörfliches Maß hinausgehen. Seidengewebe, Gegenstände aus Glas, Elfenbein, Schildpatt usw. weisen auf weitreichende, zumindest mittelbare Handelsverbindungen bis in die Mittelmeerländer und nach Asien hin.

Die Häuser waren ungefähr quadratisch, fast immer einräumige Blockbauten mit drei bis fünf m Seitenlänge und 8 bis 64 qm, in den meisten Fällen 16 bis 20 qm Wohnfläche.<sup>32</sup> Sie standen eng beisammen, mit Zwischenräumen von oft nur einem Meter. Die Straßen waren mit Brettern ausgedielt, aber nur zwei bis vier Meter breit, wenig regelmäßig und meist blind endend. Die Stadt war von einem Ringwall umgeben. Auf der etwa einen halben Hektar umfassenden Fläche standen in der Zeit der dichtesten Bebauung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an hundert Häuser. Bei einer Familiengröße von fünf Köpfen bedeutete das eine Gesamtbevölkerung von 500 Seelen, eine Bevölkerungsdichte von rund 1000 je Hektar und einen Lebensraum von nur 10 qm für jeden Menschen, also eine außerordentliche Zusammendrängung auf engstem geschützten Raum.<sup>33</sup>

Über die soziale Lage der Bewohner können die Ausgrabungen kaum etwas aussagen, und geschichtliche Quellen über das polnische Oppeln sind nicht erhalten. Nur nach Analogie anderer polnischer Städte und nach den späteren Schicksalen der Siedlung auf dem Ostrówek ist anzunehmen, daß die Menschen größtenteils unfrei und gleich den Dörfern des

31) W. Hołubowicz: *Opole w wiekach X—XII* [Oppeln im 10. bis 12. Jahrhundert], Kattowitz 1956; B. Gediga: *Early mediaeval Opole and the problem of Higher Silesian towns*, in: *Archeologia Polona* 10 (1968), S. 37—75; J. Kaźmierczyk: *Czasy najdawniejsze* [Die ältesten Zeiten], in: *Opole, monografia miasta* [Oppeln, Monographie der Stadt], hrsg. von W. Dziewulski und F. Hawranek, Oppeln 1975, S. 28—55.

32) Kaźmierczyk, S. 40.

33) Die letzte Veröffentlichung von Kaźmierczyk (S. 44) schätzt auf einer Fläche von 0,6 ha über 600 Menschen im 10. und 11. Jh. und 800 bis 1000 um 1200. Das würde eine noch größere Bevölkerungsdichte bedeuten.

Landes der Gerichtsbarkeit des Herzogs und seines Kastellans unterworfen, jedoch von der dörflichen Umgebung rechtlich nicht geschieden waren.

Der sogenannte „Bairische Geograph“, eine Beschreibung der slawischen Völker aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, nennt den Stamm der Opolini mit 20 *civitates* (Erdburgen mit zugehörigen Gebieten), also einem verhältnismäßig großen Gebiet. Dafür war das Oppelner Becken viel zu klein, auch das westlich angrenzende Falkenberger Land reichte nicht aus, und die menschenleeren Sandwälder im Osten zählten in jener Zeit kaum mit. Das Hauptgebiet der Opolini war also wohl der Muschelkalkrückens und das westlich angrenzende Gebirgsvorland um Cosel und Ober-glogau, etwa entsprechend den späteren Kastellaneien Tost und Cosel. Oppeln lag ganz ausgesprochen am Nordrande dieses Stammesgebietes, in eine dünn besiedelte Grenzzone vorgeschoben. Daß es trotzdem so früh zum namengebenden Vorort des Stammes wurde, verdankt es wohl seiner günstigen geographischen Lage. Die Inselbildung in der Oder und die gesicherte Höhenlage des östlichen Flußufers ermöglichten einen guten Übergang über den Fluß. Hier zweigte von dem nord-südlichen, längs der Oder führenden Handelsweg von Breslau zur Mährischen Pforte ein anderer über den Fluß und längs des Muschelkalkrückens gegen Krakau und Kiew ab. Das Aufblühen der für die damaligen Verhältnisse nicht kleinen altpolnischen Stadt wurde dadurch begünstigt.

Bei der Teilung Schlesiens zwischen den Söhnen des geflohenen und wieder eingesetzten Wladislaus nach 1163 blieb Oppeln zunächst bei dem größeren Breslauer Gebiet des älteren Boleslaus, während sich der jüngere Mieszko mit einem kleinen Bereich, den Kastellaneien Ratibor und Teschen, abfinden mußte. Boleslaus wies seinem ältesten Sohn Jaroslaus, der seit 1198 auch Bischof von Breslau war, Oppeln im Umfang der drei Kastellaneien Oppeln, Cosel und Tost auf Lebenszeit als Herrschaftsgebiet zu. Nach dessen Tode 1201 fiel es an Boleslaus zurück, wurde aber noch im selben Jahre von Mieszko von Ratibor erobert und seinem Staate auf Dauer eingefügt. Oppeln lag an dessen Nordrande, wurde aber für das ganze Territorium namengebend. Doch blieb die Frage des Regierungssitzes zwischen Oppeln und Ratibor streitig, bis sie durch die Landesteilung nach 1281 auf einfache Weise gelöst wurde.

Ein Kastellaneisitz war Oppeln sicherlich schon von Beginn des Piastenstaates um die Jahrtausendwende an, wenn die schriftlichen Belege auch erst 1222<sup>34</sup> einsetzen. Damals ist *Zbrozlaus castellanus de Opol* belegt, er tritt in dieser Rolle bis 1236 auf.<sup>35</sup> Sein Bruder Radzlaus war 1222<sup>36</sup> und 1230<sup>37</sup> Hofrichter von Oppeln. Den Schwiegersohn des Zbrozlaus, den Oppelner Palatin Grafen Clemens, beteiligte Herzog Kasimir 1228<sup>38</sup> an der Befestigung seiner Oppelner Burg. Man sieht, wie das mächtige, im Umkreis von Oppeln begüterte Geschlecht auch an der Verwaltung der Kastellanei Anteil nahm.

34) Schlesisches Urkundenbuch, Bd I, hrsg. von H. Appelt, Wien, Köln, Graz 1963—1971, Nr. 222.

35) SR 482.

37) SUB I, Nr. 314.

36) SUB I, Nr. 222.

38) SUB I, Nr. 291.

Die naheliegende Frage, wo die ursprüngliche Oppelner Kastellaneiburg lag, ist bisher noch nicht gelöst. Früher wurde sie auf der Höhe der rechten Oderseite in der Nähe der Adalbertkirche gesucht, doch haben neuere Grabungen an dieser Stelle ein negatives Ergebnis gehabt. Die polnische Forschung vermutet die Kastellanei jetzt<sup>39</sup> auf der Pascheka-Insel südlich der ausgegrabenen Stadtsiedlung, doch fehlt bisher eine volle archäologische Bestätigung. In der Nähe ist auch der Marktplatz zu vermuten, wie er für den Handel nötig war.

Die Pfarre des ganzen Siedlungskomplexes war wahrscheinlich die Adalbertkirche auf der Höhe der rechten Oderseite, vom Mauerzug der späteren deutschrechtlichen Stadt eben noch mit eingeschlossen. Sie tritt zwar urkundlich erst 1254 auf, aber gleich in einer Weise, die ein höheres Alter deutlich macht. Auf ein solches weist auch das Patrozinium des hl. Adalbert hin, der 998 heiliggesprochen wurde.

### 3. Die erste Lokation der Stadt Oppeln

Dem altpolnischen trat zu Beginn des 13. Jahrhunderts das neue, westlich gestaltete Oppeln gegenüber. Für seine Gründung besitzen wir eine Urkunde von 1217<sup>40</sup> — die älteste erhaltene eines Oppelner Piasten überhaupt —, die freilich eine ganze Reihe von Fragen offen läßt. Herzog Kasimir von Oppeln (1211—1229) erlaubte seinem Kaplan und Kanzler Sebastian und dessen Bruder, dem Grafen Gregorius, in ihrem Dorf Leschnitz Gäste anzusiedeln nach der gleichen Form, in der der Herzog selbst Gäste in Oppeln und Ratibor loziert hatte, so daß sie im Markt die Schenken und die einzelnen Freiheitsrechte aus der Gnade der herzoglichen Schenkung sicher besitzen sollten.<sup>41</sup>

Der Lakonismus der Urkunde entspricht anderen gleichzeitigen. Sie nennt Oppeln und Ratibor nur als Vorbilder für Leschnitz, nähere Bestimmungen hätten Sebastian und Gregorius bei dem darauf folgenden Abkommen mit einem Lokator von Leschnitz zu treffen gehabt. Die Urkunde spricht nicht einmal von deutschem Recht. Aber sie erwähnt im Zusammenhang mit einem *forum* Gäste, *hospites*, und das waren damals in anderen Städten Schlesiens deutsche Siedler.

Die deutsche Wissenschaft hat lange gezögert, aus dieser Quelle die Gründung der deutschrechtlichen Stadt Oppeln durch Herzog Kasimir zu folgern, die in der Zeit zwischen 1211, dem Regierungsantritt dieses Herrschers, und 1217 erfolgt sein müßte.<sup>42</sup> Dagegen hat sich der polnische

39) Kaźmierczyk, S. 36. 40) SUB I, Nr. 165.

41) *sub eadem forma verbi gratia, sub qua hospites in Opol et Rattibor olim locavi, ita ut in ipso foro tabernae et singula libertatis iura sub meae donationis gratia secure percurrant.*

42) Der erste wirkliche Chronist der Stadt, Fr. Idzikowski: Geschichte der Stadt Oppeln, Oppeln 1863, erwähnt die Urkunde nur ganz kurz (S. 44). Stumpe, S. 23, meint, „wahrscheinlich sind es deutsche Kaufleute, die bereits früher eingewandert sind.“ Th. Goerlitz: Die Rechtswicklung in der Stadt Oppeln, in: Der Oberschlesier 20 (1938), S. 681—694, wertet die

Forscher Władysław Dziewulski<sup>43</sup> mit allem Nachdruck um den Beweis bemüht, daß zwischen 1211 und 1217 die Lokation der deutschrechtlichen Stadt Oppeln, wie sie uns heute in der regelmäßigen Form der Altstadt entgegentritt, erfolgt sei. Die Übergabe des Braurechtes, das ursprünglich in Polen ein herzogliches Regal war, an das *forum* sei typisch für deutschrechtliche Städte, in denen das Bierbrauen eine Haupteinahmequelle für die Bürger gewesen sei. Die Zusicherung der *singula libertatis iura* bedeute die Befreiung von den Lasten des polnischen Herzogsrechtes, in diesem Falle nicht zugunsten eines privaten Grundherrn, sondern zugunsten der Bürger selbst. Das sei eine Grundbedingung bei der Ansiedlung nach deutschem Recht gewesen. Auch eine Ausstattung der *hospites* mit Land scheint Dziewulski selbstverständlich. Die Urkunde von 1217 sei ein völliger Beweis für die vorhergehende Entstehung der deutschrechtlichen Stadt Oppeln. Andere polnische Forscher haben sich dieser Meinung angeschlossen.<sup>44</sup> Es liegt hier also der Ausnahmefall vor, daß die polnische Wissenschaft die Gründung einer deutschrechtlichen Lokationsstadt früher ansetzte und stärker betonte als die deutsche.

Ein zusätzlicher Beweis für die Richtigkeit von Dziewulskis Ansicht ist eine Urkunde von 1228<sup>45</sup>, in der Herzog Kasimir von seinem Bemühen spricht, die Burg Oppeln mit einer Mauer zu umwehren. Er verpflichtete den Oppelner Palatin Graf Clemens, die halben Baulasten zu tragen, und trat ihm als Gegenleistung eine Reihe von Dörfern im Herzogtum Oppeln und in Kleinpolen ab. Daß es sich dabei um die Burg auf dem Ostrówek handelt, hat Joseph Gottschalk gegen frühere andersartige Meinungen mit aller Exaktheit nachgewiesen.<sup>46</sup> Diese Burg lag aber im Gebiet der altpolnischen Stadt und über deren Häusern.<sup>47</sup> Ihr Ausbau bedeutete die endgültige Zerstörung der alten Siedlung, die schon früher in Auflösung begriffen gewesen sein muß, durch den Herzog selbst. In der Tat

---

*hospites* nur als „Zuwanderer“, ohne eine förmliche Stadtgründung anzunehmen. Steinert, Art. „Oppeln“ im „Deutschen Städtebuch“, Bd 1, Stuttgart 1939, S. 842: „Deutsche *hospites* 1217, anscheinend Kaufmannssiedlung zu Fremdenrecht, erwähnt.“ Ähnlich W. Kuhn: Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, Würzburg 1954, S. 51.

43) W. Dziewulski: Miasto lokacyjne w Opolu w XIII—XV wieku [Die Lokationsstadt Oppeln im 13. bis 15. Jh.], in: Studia Śląskie, Neue Reihe, Bd 1, Oppeln 1958, S. 15—85, hier S. 30 ff.

44) z. B. Hołubowicz, S. 9. Wenn S. Golachowski: Opole w roku 1787, miasto i ludność [Oppeln im Jahre 1787, Stadt und Bevölkerung], in: Studia nad miastami i wsiami śląskimi, Oppeln 1969, S. 14, von der „neuen Lokation der Stadt am Beginn des 14. Jhs.“ spricht, so ist das wohl nur ein Druckfehler für „13. Jh.“. Das Jubiläumswerk „Miasta polskie w tysiącleciu“ [Die polnischen Städte in einem Jahrtausend], Bd 2, Breslau, Warschau, Krakau 1967, S. 154, spricht von der Stadtgründung vor 1217 und sogar von einer Ummauerung in dieser Zeit.

45) SUB I, Nr. 291.

46) J. Gottschalk: Zur mittelalterlichen Geschichte der Oppelner Burgen, in: Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 70 (1936), S. 111—151.

47) Vgl. den Grundriß von altpolnischer Stadt und Burg bei Kaźmierczyk, S. 35.

hören die wichtigen Grabungsfunde dort bald nach 1200 auf, und eine letzte Schicht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird die Gebäude des zur Burg gehörenden Gesindes betreffen. Eine Auflassung der alten Stadt aber ist nur denkbar und sinnvoll, wenn an ihrer Stelle ein neues Gemeinwesen als Ersatz bereit stand.

Pfarrkirche des neuen Oppeln war die Kreuzkirche im Norden der Stadt. Sie ist erstmals 1223 urkundlich belegt.<sup>48</sup> Von ihrer Bedeutung zeugt es, daß ihr schon damals Zehntrechte in der Gegend von Schurgast, also in ziemlicher Entfernung von Oppeln, bestätigt wurden. Wahrscheinlich ist die Kirche älter, da ihr 1240<sup>49</sup> Herzog Mieszko II. die Schenkung seiner Vorfahren (*antecessores*, Mehrzahl) bestätigte. Das weist auf den Großvater Mieszko I. (in Oppeln 1201—1211) hin<sup>50</sup>, und es legt den Schluß nahe, daß schon dieser mit der Gründung und Ausstattung der Kreuzkirche die Vorbereitungen für die Gründung des deutschrechtlichen Oppeln traf, die dann sein Sohn Kasimir durchführte. Doch ist dieser Schluß, der Oppeln zur ältestbelegten deutschrechtlichen Stadt Schlesiens machen würde, nicht ganz sicher. Der Sprengel der Kreuzkirche wurde von dem der alten Adalbertkirche abgezweigt.

Pfarrer an der Kreuzkirche war am 25. Mai 1223<sup>51</sup> ein Reginald, der erste urkundlich genannte Einwohner der neuen Stadt, dem Namen nach ein Deutscher. Am 8. September 1223<sup>52</sup> wird er schon *Reginaldus plebanus et archipresbiter de Opol* genannt und 1230<sup>53</sup> *Regnaldus archidiaconus de Opol*. 1234 wird die Residenz Reginalds an der Kreuzkirche durch sein Siegel *Sigillum magistri Reginaldi archidiaconi sancte Crucis in Opol* bestätigt.<sup>54</sup> Das damit erstmals belegte Archidiaconat Oppeln umfaßte das ganze zum Bistum Breslau gehörige Gebiet des Herzogstums Oppeln.

1239 ist die Oppelner Kreuzkirche durch Nennung des Propstes als Kollegiatkirche bezeugt.<sup>55</sup> Als eine Schöpfung des Bischofs Thomas I. ist das Kollegiatstift erst nach 1232 errichtet worden. Es bildete für das Herzogtum Oppeln einen Ersatz für das fehlende landeseigene Bistum und wurde von Anfang an reich mit Zehntbesitz ausgestattet.<sup>56</sup> Der Oppelner Archidiakon gehörte von da an zu den Kapitularen der Kollegiatkirche. Seine Zehntdörfer, wie sie 1531 belegt sind, liegen größtenteils in der

48) SUB I, Nr. 238: *ecclesia sancte crucis in Opol*. 49) SUB II, Nr. 192.

50) Dziewulski, S. 24.

51) SUB I, Nr. 225: *Reginaldus plebanus de Opol*; ähnlich 1226 (SUB I, Nr. 259): *Reynoldus plebanus de Opol*.

52) SUB I, Nr. 231. 53) SUB I, Nr. 308.

54) B. Panzram: Die schlesischen Archidiaconate und Archipresbyterate bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Breslau 1937, S. 154.

55) SR 527; Cod. dipl. Poloniae Minoris II, Nr. 415: *Gregorius prepositus Opoliensis*.

56) Wir kennen die Zehntausstattung des Kollegiatstiftes aus einer Urkunde von 1531, die der Breslauer Bischof Jakob von Salza und Herzog Johannes von Oppeln ausstellten, weil die älteren Unterlagen verlorengegangen waren. Sie ist unveröffentlicht, aber Inhaltsangaben stehen bei Idzikowski, S. 343—347, und E. Schrammek: Das Kollegiatstift zum Heiligen Kreuz, ein Beitrag zur Breslauer Diözesengeschichte, Diss. Breslau 1915, S. 52 ff.

unmittelbaren Nachbarschaft von Oppeln, während andere Präbenden, vor allem die sehr reiche des Propstes, ihre Zehnten weiter von Oppeln entfernt besaßen. Das legt den Schluß nahe<sup>57</sup>, daß die Ausstattung des Archidiacons die älteste war und noch in die Zeit vor der Gründung des Kollegiatstiftes zurückreicht, d. h. daß sie die ursprüngliche Ausstattung der Oppelner Kreuzkirche war.

Die Ansetzung der *hospites* in Oppeln und Ratibor war der erste bekannte und wahrscheinlich der erste überhaupt vorgekommene Schritt zu einer deutschen Kolonisation im Herzogtum Oppeln. Es ist bezeichnend, daß beide Städte, die um die Rolle der Hauptstadt wetteiferten, dabei in gleichem Schritt gingen. Die weiteren Siedlungsunternehmungen der oberschlesischen Herzöge Kasimir und Mieszko II. (1229—1246) beschränkten sich auf das Mähren zugewandte Westodergebiet. Nur der Breslauer Bischof setzte schon 1222 auf dem Oderufer Ujest im Muschelkalkrücken als deutschrechtliche Stadt aus.

Oppeln und Ratibor stehen hier geschichtlich in einer Reihe mit den Hauptorten der anderen polnischen Teilstaaten, deren deutschrechtliche Anfänge ebenfalls sehr früh liegen und deswegen nicht näher geklärt sind.<sup>58</sup> In Breslau steht am Anfang eine Wallonensiedlung des 12. Jahrhunderts, 1214 ist ein Schulz *Godinus* belegt. In Krakau erscheint 1220 ein *Petrus villicus*, der dann 1228 *Petrus solthetus* genannt wurde. In Plock gab es vor 1227 ein Dominikanerkloster, 1228 wurde es als *civitas* bezeichnet. Sandomir hatte vor 1238 ein Dominikanerkloster, wurde aber nach einer Urkunde von 1286 schon von dem 1227 verstorbenen Herzog Leszek dem Weißen begründet; 1243 war es *civitas*.<sup>59</sup> In Posen hatte als Vorläufer der Stadtteil Schrodka schon 1239 deutsches Recht. Und Ratibor empfing nach der schon erwähnten Urkunde von 1217 ebenfalls seine *hospites*. Die polnischen Herzöge wandten also die westliche Stadtform zuerst in ihren Regierungssitzen an.

#### 4. Die zweite Lokation Oppelns

Aber bei alledem bleiben doch Bedenken bestehen. Sie sind zunächst gegeben durch den Grundriß der Stadt Oppeln, der ein großes, fast völlig regelmäßiges Schachbrettsystem bildet, angeordnet um einen breiten, rechteckigen (78 mal 114 m) Zentralmarkt. Nur die westliche Straße am Mühlgraben ist etwas nach innen gekrümmt, aber das ist offensichtlich eine spätere, durch die Verlegung des Flußbettes erzwungene Änderung. Die schlesischen und ebenso die benachbarten nordmährischen Städte, deren frühe Entstehung gesichert ist, haben meist Langmärkte wie Neumarkt oder doch sehr lange, rechteckige Märkte wie Goldberg, Löwenberg, Haynau, oder sie sind wenig regelmäßig wie Troppau, Jägerndorf und

57) Panzram, S. 152 f.

58) W. Kuhn: Die deutschrechtlichen Städte in Schlesien und Polen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Marburg 1968, unter den betreffenden Stichwörtern.

59) Zbiór dokumentów małopolskich [Sammlung kleinpolnischer Urkunden], hrsg. von St. Kuraś und Irena Sułkowska-Kuraś, Bd 4, Breslau, Warschau, Krakau 1969, Nr. 875.

Mährisch-Neustadt. Der Grundriß von Oppeln paßt nicht recht in den Anfang des 13. Jahrhunderts.

Ungewöhnlich ist auch die Stellung der Stadtkirche im Grundriß. In der Regel steht sie in Schlesien in einem Baublock des Schachbrett-systems, der nur mit einer Ecke an den Markt stößt, also noch einigermaßen zentral in der Stadt, zugleich aber dem Getriebe des Marktes entrückt liegt. In Oppeln aber steht die Kreuzkirche ganz am Nordrand neben der Stadtmauer, in der Verlängerung des Marktes, aber von ihm durch zwei Baublöcke getrennt.

Noch bedeutsamer ist, daß die Oppelner Fluren nach fränkischen Hufen gegliedert sind, wie aus späteren Urkunden deutlich wird. 1306<sup>60</sup> kaufte Radzlaus, herzoglicher Kaplan und Kustos an der Oppelner Kreuzkirche, von Herzog Boleslaus eindreiviertel fränkische Hufen vor der Stadt Oppeln, um sie dem Altar der hl. Katharina in der Kreuzkirche zu schenken. Weitere drei fränkische Hufen vor Oppeln gab der Herzog selbst der Kreuzkirche im Tausch gegen anderweitigen Besitz des Radzlaus. 1312<sup>61</sup> schenkte Radzlaus der Kirche auch zwei Hufen in Sakrau, die er als Gabe des Herzogs besaß. Da sie dabei mit den drei Oppelner Hufen zusammen genannt wurden und mit ihnen gleiche Abgaben entrichteten, ist zu vermuten, daß es in Sakrau ebenfalls um fränkische Hufen ging.

Auch im Flurbilde sind diese fränkischen Hufen deutlich zu erkennen.<sup>62</sup> Sie streichen von der Oder aus nach Osten bis zur Gemarkungsgrenze und haben die vorgeschriebene Länge von über 2 km. Sie setzen sich ohne Unterbrechung aus Oppeln in das angrenzende Sakrau fort; hier haben sie auch Hofanschluß. Sakrau ist also ein einreihiges Waldhufendorf. Es muß gleichzeitig mit den Oppelner Stadtfeldern als stadtverbundenes Dorf<sup>63</sup> angelegt worden sein; heute ist es in Oppeln eingemeindet. Auch das benachbarte, auf der westlichen Oderseite gelegene Halbendorf zeigt die Waldhufenstruktur, nur daß sie im Süden und Norden durch spätere Gutsbildung gestört ist. Ein Feldstück im Nordosten des Dorfes, im Bereich alter Oderschlingen, führt den Namen „Oberschale“. Das ist eine Verstümmelung des Flurnamens „Oberschar“ (= überscherendes, übriges Land), der für Waldhufendörfer bezeichnend ist. Der Name ist schon 1531 belegt.<sup>64</sup> Auch Goslawitz östlich Oppeln hatte 1307 fränkische Hufen;<sup>65</sup> sie sind hier allerdings nicht gut mit dem heutigen Grundriß des Dorfes in Übereinstimmung zu bringen.

In einer Stadt können Waldhufen natürlich keinen Hofanschluß haben. Trotzdem weisen viele schlesische Städte fränkische Hufen auf, nicht nur am Sudeten- und Beskidenrand, wo auch die Dörfer die gleiche

60) SR 2908.

61) SR 3323.

62) Vgl. Meßtischblatt 5373 Oppeln oder die Stadtpläne von 1734 und 1859 bei Idzikowski.

63) W. Kuhn: Die Stadtdörfer der mittelalterlichen Ostsiedlung, in: W. Kuhn: Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd 16), Köln, Wien 1973, S. 235—303.

64) Idzikowski, S. 344.

65) SR 2946.

Struktur haben, oder in den Waldhufeninseln der Ebene um Kreuzburg und Namslau, sondern auch weiter nördlich mitten im Geltungsbereich der flämischen Hufe. Beispiele dafür sind etwa in Oberschlesien Peiskretscham und Myslowitz, in Niederschlesien Trachenberg und Guhrau. Aber alle diese Städte wurden erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts loziert, und erst in dieser Zeit haben die fränkischen Hufen in Niederschlesien rechts der Oder und in Oberschlesien Eingang gefunden. Ihre Anwendung bei der Oppelner Stadtgründung vor 1217 ist daher äußerst unwahrscheinlich.

Die Lösung dieser Zweifel scheint mir eine Urkunde von 1254 zu bringen, die von den Besitzrechten der Adalbertkirche handelt. Sie war nur in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten, die heute verloren scheint. Der volle Text wurde nirgends veröffentlicht, die Anfertigung eines Fotos für das schlesische Urkundenbuch versäumt. So müssen wir uns mit den Angaben in den schlesischen Regesten<sup>66</sup> begnügen, wobei die Unvollständigkeit durch eine zweite Wiedergabe des Inhalts bei Idzikowski bewiesen, aber nur wenig gemildert wird.<sup>67</sup> Der Inhalt ist folgender:

*Slawencicz*, 21. Juni 1254. Herzog Wladislaus von Oppeln verleiht der Kirche des heiligen Adalbert auf dem Berge zu Oppeln vom herzoglichen Zoll in Oppeln die neunte Woche zum Vorteil des jeweiligen Pfarrers, ferner 4 Hufen samt allen Zinsen und Diensten. Er bestätigt der Kirche ferner das Recht auf alles, was zwischen den nach Goslawitz und Kempa führenden Straßen liegt, wobei jedoch die hier Angesessenen das Recht haben, ihre Dienste abzulösen gegen eine Viertelmark Silber und 6 Scheffel Dreikorn von der Hufe, so daß sie zusammen mit dem alten Zins je Hufe eine halbe Mark und 6 Scheffel zu entrichten haben werden. Der Herzog bestätigt ferner den Zins von einem Skot Silber von jedem Garten auf dem zwischen der Stadt und dem Fluß liegenden Erbgut der Kirche, was gewöhnlich *Argosza* genannt wird; ferner die Zinsen und Hebungen von den etwa in der Stadt erbauten Häusern der Kirche. Auf die der Kirche überlassenen Baumgärten sollen weder die Bürger noch die Kastellane Anspruch haben. Ferner bestätigt der Herzog die vom Grafen Jaxa geschenkten Äcker über der Oder auf *Czeppanowitz* zu und *lacum ibidem cum utraque ripa, quae dicitur Popowe Jezioro*. Die herzoglichen Güter, nämlich Goslawitz und das Dorf, welches auf dem Erbe der Kirche neben der Stadt gegen Goslawitz liegt, die bei der Adalbertkirche von Anfang an eingepfarrt waren, sollen *expirante libertate* an die Kirche das Meßkorn und die Tischheller entrichten. Zeugen: Graf Jaxa de Othmanth, Graf Joannes de Sussecz, Graf Janussius Lubeck, Graf Dobessius Coprzywnicza, Graf Bert. de Boguszczyk, Graf Egidius de Sucha. Ausgefertigt durch den Hofnotar Konrad.

Die Urkunde wurde von Wattenbach als Fälschung erklärt, vor allem, weil die Beifügung eines Zunamens zu den Zeugnennamen damals

66) SR 875.

67) Idzikowski, S. 65.



nicht üblich gewesen sei. Grünhagen hat sich diesem Urteil angeschlossen.<sup>68</sup> Nur Idzikowski hat die Urkunde für echt gehalten. Die späteren Forscher haben sie fallweise benutzt, aber die Frage der Echtheit beiseite gelassen.

Inhaltlich wird die Urkunde von 1254 weitgehend bestätigt durch eine spätere von 1295<sup>69</sup>, in der der Breslauer Bischof Johann Romka auf Bitten des Herzogs Boleslaus von Oppeln eine neue elfte Pfründe des Oppelner Kollegiatstiftes mit den bisherigen Einkünften der Adalbertkirche ausstattete. Es werden genannt die neunte Woche vom Zoll in Oppeln, die der Adalbertkirche seit alters stand<sup>70</sup>, vier Hufen vor Oppeln, die je eine Viertelmark Silber und 6 Scheffel Dreikorn entrichten, die zur Adalbertkirche gehörigen Gärten, von denen jeder 2 Skot Silber jährlich zinst, die Äcker und der See *Popoue Jezoro* zwischen Oder und Sczepanowitz. Auch der halbe Stein Wachs, der statt des Zehnten von den Gärten des Vogtes vor der Stadt gegeben wurde, ferner der Garbenzehnt von Sczepanowitz einschließlich jenes, den die Bauern von *Dimidia Villa* (Halbendorf) unrechtmäßigerweise vorbehalten, mögen, wenngleich weniger genau, dem Bestand von 1254 entsprechen.

Was der Adalbertkirche also 1254 bestätigt oder verliehen worden war, wurde ihr 1295 Stück um Stück zugunsten des Kollegiatstiftes entzogen. In der Besitzaufstellung desselben erscheinen die früheren Grundstücke der Adalbertkirche später auf mehrere Pfründe aufgeteilt.<sup>71</sup> Die Echtheit der Urkunde von 1295 ist nie bezweifelt worden, sie beweist zugleich die Richtigkeit der im Dokument von 1254 angeführten Tatsachen. Eine Fälschung des letzteren hätte nach 1295, nachdem die ganze Kirchengenausstattung in den festen Besitz der Kreuzkirche übergegangen war, kaum mehr einen Sinn gehabt. Eine Fälschung vor 1295 würde so nahe dem angegebenen Ausstattungsjahr 1254 liegen, daß die für dieses geltende Tatsachen noch im Gedächtnis waren und richtig wiedergegeben werden konnten. Das gilt vor allem für die Einzelheiten hinsichtlich der deutschrechtlichen Umsetzung, die an sich für die Rechte der Kirche unerheblich waren und deren Erfindung unnütz gewesen wäre. So darf der materielle Inhalt der Urkunde von 1254 auf jeden Fall verwendet werden.

Merkwürdigerweise ist das Dokument allgemein dahin verstanden worden, daß die Adalbertkirche 1254 zur Pfarrkirche der Stadt Oppeln erhoben worden sei.<sup>72</sup> Das geht wohl auf die Angabe in einer Handschrift

68) SR 875.

69) SR 2387; der volle Text wird abgedruckt bei J. J. Menzel: Die schlesische Lokationsurkunde des 13. Jahrhunderts. Studien zum Urkundenwesen, zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer ostdeutschen Landschaft im Mittelalter (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd 19), Würzburg 1977, Nr. 172.

70) *Que ad prefatam ecclesiam sancti Adalberti pertinuit ab antiquo.*

71) Siehe Anmerkung 56.

72) Steinert, in: Deutsches Städtebuch, Bd I, S. 842; G. Schiedlowsky, R. Hartmann und H. Eberle: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Stadtkreises Oppeln, Breslau 1939, S. 33 und 89; Panzram, S. 153; Dzielwski, S. 19.

des 17. Jahrhunderts zurück, dem sogenannten *Catalogus Dirrpauer*: „die Adalbertkirche ist Pfarrkirche geblieben bis auf Zeiten Herzog Bolkos I. von Oppeln“ (nach 1281).<sup>73</sup> Die scheinbare Neuausstattung der Adalbertkirche 1254 bot einen plausiblen Beginn für diese Funktion als Oppelner Stadtkirche. In der Urkunde aber steht von einer solchen Einsetzung kein Wort. Sie ist vielmehr eine Bestätigung meist älterer Rechte und Besitzungen der Adalbertkirche in teilweise gewandelten Formen, wie sie sich durch die deutschrechtliche Umsetzung und Verhufung des Gebietes ergeben hatte. Auch wo die Urkunde nicht von Bestätigung, sondern von Neuverleihung spricht — zumindest nach dem Regest —, kann es sich, wie bei anderen Diplomen jener Zeit, um ältere Rechte handeln. Das gilt vor allem für das Neunteil des Oppelner Zolls, eine Form der Kirchenausstattung, wie sie vor dem Eindringen des deutschen Rechts verbreitet war. Es wurde 1254 der Adalbertkirche „geschenkt“, gehörte ihr aber 1295 schon „von alters her“. Gerade im Hinweis auf die vorausgegangenen Veränderungen liegt die Bedeutung der Urkunde für die Siedlungsgeschichte der Stadt.

Der Adalbertkirche wurde 1254 ihr Anrecht auf das zwischen den Straßen nach Goslawitz und Kempa liegende Gebiet bestätigt. Diese Straßen führen von Oppeln nach Nordosten und Norden, die zwischenliegenden Äcker umfassen also einen guten Teil der Oppelner und vielleicht auch der Sakrauer Hufen. Die hier Angesiedelten durften die älteren Leistungen durch einen nach Hufen berechneten Zins ablösen, es war also eine Verhufung des Landes vorausgegangen. Außerdem aber wurden die „zwischen der Stadt und dem Fluß“ liegenden Gärten als altes Erbgut der Kirche bezeichnet. Es waren wohl, da die Stadt unmittelbar an der Oder liegt, die im Winkel zwischen Oppeln im Süden und der Oder im Westen liegenden Bürgergärten. Es scheint danach, als ob die Oppelner und Sakrauer Waldhufen und mindestens ein Teil des inneren Oppelner Stadtgebietes auf altem Besitz der Adalbertkirche angelegt wurden. Dem entspricht es gut, daß die Gärten zwischen der Stadt und der Kirche streitig waren, wie die Zurückweisung der Ansprüche der Stadt in der Urkunde zeigt.

Deutlicher noch ist die Schlußbestimmung der Urkunde, nach der Goslawitz und „das Dorf auf dem Erbe der Kirche neben der Stadt gegen Goslawitz zu“ nach Ablauf der Freijahre der Adalbertkirche das Meßkorn entrichten sollten. Mit dem unbenannten Dorf ist wiederum Sakrau gemeint, das im Winkel zwischen Oppeln im Süden und Goslawitz im Osten liegt.<sup>74</sup> Die Leistung von Meßkorn war an die Geltung des deutschen

73) SR 2772.

74) SR 875 gibt die Urkundenstelle, sicher weniger genau als *Idzikowski*, wieder als „das Dorf zwischen Goslawitz und der Stadt“. *Dziewulski*, S. 57, vermutet daher Identität mit der Goslawitzer Vorstadt auf dem östlichen Stadtgebiet. Das ist unmöglich, da Meßkorn nur von bäuerlichen Hufen entrichtet wurde, in den Oppelner Vorstädten aber nur Häuser und Gärten lagen (vgl. *Urbarze*, S. 18). Die Oppelner Vorstädte entstanden erst im Ausgang des Mittelalters auf den Stadtfeldern.

Rechts gebunden, es wurde von den bäuerlichen Hufen entrichtet. Die Wendung vom bevorstehenden Ablauf der Freijahre beweist, daß das Gebiet nicht lange vorher nach Hufen zu deutschem Recht umgelegt wurde.

Auch die Zuteilung von vier Hufen Widmutland für die Adalbertkirche ist ein Beweis für deutsches Recht. Die Leistung eines Grundzinses von einer Viertelmark Silber und 6 Scheffeln Dreikorn sowie eines Zehnts von einer Viertelmark war damals der normale Satz für die deutschrechtliche Hufe; der „alte Hufenzins“ des Regestes von einer Viertelmark steht wahrscheinlich irrtümlich für „Zehnt“: das ist der normale Geldzehntsatz in Schlesien, wie ihn zuerst Herzog Heinrich I. 1227 gegenüber dem Breslauer Bischof für Neubrüche durchgesetzt hatte und wie er später auch für durch Umlegung entstandene Hufen berechnet wurde.

Schließlich nennt die Urkunde von 1254 Oppeln zum erstenmal „Stadt“, *civitas*<sup>75</sup>, das ist der Fachausdruck für die deutschrechtliche Stadt, und spricht von der Bürgerschaft. 1258<sup>76</sup> ist dann ein Vogt von Oppeln, Nikolaus, Sohn des Wolram, belegt.

Der Besitz der Adalbertkirche setzte sich westlich der Oder in Sczepanowitz fort. Hier besaß die Pfarre von Graf Jaxa von Ottmuth geschenkte Äcker. Jaxa, der auch als Zeuge in der Urkunde auftritt, war ein Schwiegersohn des Oppelner Kastellans Zbroslaus.<sup>77</sup> Die Bezeichnung eines hier liegenden Sees als *Popowe Jezioro* (Pfaffensee) in der Urkunde von 1254 zeigt, daß er schon einige Zeit im Besitz der Kirche war. Eine Ergänzung erfährt diese Angabe durch jene von 1295, daß der Adalbertkirche der Garbenzehnt von Sczepanowitz zustand, auch jener, welchen die Bauern von Halbendorf unrechtmäßig verweigerten. Das zeigt, daß zumindest der Südteil von Halbendorf auf Feldern angelegt wurde, die ursprünglich zu Sczepanowitz gehörten und mit diesem zehntpflichtig waren, daß aber die Bauern des neuen deutschrechtlichen Dorfes die Leistung in der alten Form des Feldzehnten ablehnten.

Nach alledem erscheint die Adalbertpfarre als ein großes, altes und reich dotiertes Kirchspiel. Die Ausstattung mit erheblichen Ländereien an der Stelle des späteren Oppeln und Sakrau, also in der unmittelbaren Umgebung der Kirche, ist ein altpolnischer Zug, noch mehr die Verleihung von einem Neuntel des Oppelner Zolls. Auch das Auftreten rein polnischer Flurnamen auf den Kirchenbesitzungen wie *Argosza* und *Popowe Jezioro* zeigt den altpolnischen Charakter der Pfarre, dazu das Adalbert-Patrozinium und die ungeheure Größe des Pfarrsprengels, die freilich erst aus späteren Quellen deutlich wird und von der noch zu sprechen sein wird.

Das Gebiet des neuen Oppeln und seiner Umgebung war altbesiedelt. Das geht nicht nur aus den besprochenen Quellen und neuen polnischen

75) Steinert, der die Urkunde von 1254 noch benützen konnte, führt den Terminus *civitas* für dieses Jahr an (Deutsches Städtebuch, Bd I, S. 842).

76) SR 999.

77) Nach einer allerdings gefälschten Urkunde von 1235 (Sub II, Nr. 424).

Ausgrabungen<sup>78</sup> hervor, sondern auch aus dem Auftreten des Feldzehnten. Nach der Einkommensliste des Kollegiatstiftes von 1531, die auf viel ältere Verhältnisse zurückgeht, wurde in Teilen der Stadt Oppeln, in Neudorf, Sakrau, Goslawitz, Halbendorf und Vogtsdorf Garbenzehnt entrichtet. Daß er bei der deutschrechtlichen Umsetzung nicht beseitigt wurde, paßt zu der frühen Zeitlage der Unternehmung.

Bei der Umsetzung schon bebauten Bodens wurden nicht allzu viele Freijahre gewährt, höchstens sechs bis acht. Wenn sie 1254 in Sakrau und Goslawitz vor dem Ablauf standen, kann die Lokation nicht vor 1246 erfolgt sein, d. h., sie war ein Werk des 1246 zur Regierung gekommenen Herzogs Wladislaus, der auch sonst der große Kolonisator des Oppelner Landes war. Keinesfalls kann sie mit der urkundlich belegten ersten Lokation vor 1217 gleichgesetzt werden. Es kann auch nicht daran gedacht werden, daß diese Lokation sich in ihrer Durchführung durch mehr als ein Menschenalter hingezogen hätte. Es sind vielmehr zwei deutlich getrennte Lokationsakte zu erkennen, einer vor 1217 durch Herzog Kasimir und einer nach 1246 durch Herzog Wladislaus.

Das Datum „nach 1246“, das aus der Analyse der Urkunde von 1254 gewonnen wurde, erfährt eine genaue Bestätigung durch das Gründungsjahr des Oppelner Franziskanerklosters. Es nimmt den Baublock südwestlich des Ringplatzes ein, der sonst nach dem schlesischen Normalschema der Stadtkirche vorbehalten war. Diese war in dem neuen Oppeln schon in der Kreuzkirche vorhanden. Sie lag jetzt, da der Stadtgrundriß nach Süden zu vergrößert worden war, an seiner Nordgrenze. Der Platz schräg gegenüber dem Ring konnte für ein der Stadt noch fehlendes Kloster verwendet werden. Das bedeutete aber, daß das Franziskanerkloster schon bei der zweiten Lokation vorgesehen wurde.

Das Oppelner Franziskanerkloster wurde 1248 auf dem Ordenskapitel in Görlitz bestätigt.<sup>79</sup> 1260<sup>80</sup> wurde auf dem Minoritenkapitel in Narbonne bei der Einteilung der Provinzen eine Oppelner Kustodie in der böhmischen Provinz genannt. 1281<sup>81</sup> ist der Kustos der Oppelner Franziskaner belegt, 1287<sup>82</sup> das Kloster als solches.

Der Entwicklungsgang von Oppeln war danach folgender: 1211 bestanden die Kastellanei, die Altstadt auf dem Ostrówek und für beide die ein großes Gebiet beiderseits der Oder umfassende Adalbertpfarre. Vor 1217 fügte Herzog Kasimir dazu eine deutsche Stadtgründung auf dem östlichen Oderufer, zunächst noch in bescheidenen Maßen und von uns nicht näher bekannten Formen. Die Kirche wurde die in der Neusiedlung gelegene Kreuzkirche, während der übrige Sprengel der Adalbertkirche zunächst noch unangetastet blieb. Die Kreuzkirche entwickelte sich schnell

78) Kaźmierczyk, S. 44, erwähnt Gräberfelder des 10.—12. Jhs. auf dem Gebiet von Neudorf und Groschowitz.

79) C. Baran: Sprawy narodowościowe u franciszkanów śląskich w XIII wieku [Nationalitätenfragen bei den schlesischen Franziskanern im 13. Jh.], in: Studia ecclesiastica 9 (1954), Warschau, S. 31.

80) CDSil VII/2, S. 85.

81) SR 1673.

82) SR 1995; vgl. auch Dziewulski, S. 57.

zum Mittelpunkt der Kirchenorganisation im Herzogtum Oppeln, und vor 1239 wurde sie zur Kollegiatkirche erhoben.

Die Stadtgründung erwies sich bald als zu klein. Unmittelbarer Anlaß zur zweiten Lokation dürften, wie bei Breslau und Krakau, die Zerstörungen durch den Mongoleneinfall gewesen sein. Die neue Gründung war eine der ersten, wahrscheinlich die erste Kolonisationshandlung des 1246 zur Herrschaft gekommenen Herzogs Wladislaus. Sie war in jeder Hinsicht eine großzügige Planung. Das neue Oppeln umfaßte innerhalb des Mauerringes 250 Bürgerhäuser<sup>83</sup>, das Zweieinhalbfache der altpolnischen Stadt. Oppeln und Ratibor wurden die größten mittelalterlichen Stadtgründungen des Herzogtums Oppeln. Ein Hausplatz, wie er dem Wunsche der deutschen Neubürger und den Normen der deutschrechtlichen Stadt entsprach, benötigte jetzt rund 500 qm, das Zehnfache des altslawischen Maßes. Das Innere der Neustadt hatte damit ein Areal von 16 ha, das 25- bis 30-fache der Ostrówek-Stadt. Dazu kam noch der vielfach größere Raumbedarf der deutschrechtlichen Stadt für Felder, Gärten und stadtverbundene Dörfer. So viel Land in geeigneter Lage besaß der Herzog an freiem Eigenland im Oppelner Bereich nicht. Er sah sich daher zu einem Eingriff in den Besitz der reich ausgestatteten Adalbertkirche genötigt. Sein Vorgehen dabei steht in vollem Einklang mit den Methoden anderer slawischer Herrscher in derselben Zeit.<sup>84</sup>

Auch bei der doppelten Lokation steht Oppeln in einer genauen sachlichen und zeitlichen Parallele mit den Regierungssitzen der anderen polnischen Teilungsgebiete. In Breslau erfolgte die zweite Stadtgründung mit Schaffung des großen, regelmäßigen Schachbrettgrundrisses 1242, in Posen 1253, in Krakau 1257, in Sandomir 1286. Überall hatte sich herausgestellt, daß die erste, gleichsam übereilte Lokation zu Beginn des 13. Jahrhunderts ihre Maße zu niedrig gesetzt hatte und einer Vergrößerung bedurfte, die in der Jahrhundertmitte vollzogen wurde.

Die Siedlungstätigkeit Herzog Wladislaus' umfaßte aber gleichzeitig mit der Stadt die ländliche Umgebung. Das nördlich angrenzende herzogliche Sakrau wurde, vielleicht unter Einbeziehung von Besitz der Adalbertkirche, in Waldhufen umgelegt, ebenso das westlich der Oder gegenüberliegende Halbendorf. Es trägt einen typischen Stadtdorfnamen<sup>85</sup>; gleiches gilt von Neudorf, dem südlichen Nachbardorf Oppelns, und dem etwas weiter südwestlich liegenden Vogtsdorf, in dem wahrscheinlich der Oppelner Lokator Besitz erhielt. Auch das herzogliche Goslawitz wurde in fränkische Hufen umgelegt.

---

83) Nach dem Urbar von 1566 innerhalb der Stadtmauer 251 Häuser (Urbarze I, S. 10—18).

84) W. K u h n : Die Städtegründungspolitik der schlesischen Piasten im 13. Jahrhundert, vor allem gegenüber Kirche und Adel, Hildesheim 1974; d e r s . : Die deutschen Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts im westlichen Pommern, in: ZfO 23 (1974), S. 1—58.

85) K u h n , Die Stadtdörfer, S. 277 f.

## 5. Oppeln und die dörfliche Besiedlung seines Umlandes

Es ist deutlich geworden, daß die Siedlungstätigkeit Herzog Wladislaus' gleich nach seinem Regierungsantritt 1246 einsetzte und nicht erst mit der Gründung der deutschen Stadt Beuthen 1253/54. Es ist ja auch naheliegend, daß der Herzog sein Werk zunächst im Zentrum seines Landes begann, im Anschluß an die älteren Siedlungsgebiete westlich der Oder, und erst dann nach Süden und schließlich ins Beskidenvorland ausgriff. Bisher konnte man das aber nur ahnen, da die Urkunde von 1254 als Fälschung unbeachtet blieb.<sup>86</sup>

In diesem Zusammenhang gewinnt eine Urkunde von 1260<sup>87</sup> neue Bedeutung. Damals ertauschte Herzog Wladislaus von Bischof Thomas II. von Breslau die Dörfer *Bogusici*, *Clchovici*, *Cremchici* und *Twaroscov*, die der Herzog früher der Kirche geschenkt hatte, und *Zlotnici* und *Zlinici*<sup>88</sup>, welche die Kirche aus anderem Recht besaß, da diese Dörfer nunmehr *nobis essent summe necessarie*. Von ihnen sind Boguschütz, Chrzumczütz, Zlattnik und Zlönitz, die geschlossen südlich von Oppeln liegen, leicht zu bestimmen. Für *Clchovici* hat Stumpe die Identität mit dem benachbarten Chrzowitz nachgewiesen.<sup>89</sup> Es liegt nahe, auch den sechsten Ort *Twaroscov* in derselben Gegend zu suchen, der dann seinen Namen verloren haben muß. Erst dadurch ergibt sich eine einleuchtende Begründung für den Wunsch des Herrschers.<sup>90</sup>

Warum der Herzog die Dörfer, die er zunächst — wohl am Anfang seiner Regierung — weggegeben hatte, nun so dringend brauchte, wird aus der erwähnten Urkunde von 1295 klar. Sie zählt die Dörfer Zlönitz, Boguschütz und Chrzumczütz auf, dazu ein viertes, Ochotz, die Meßkorn entrichteten und verhuft waren, also deutsches Recht hatten, und zur Pfarre Chrzumczütz gehörten — sie gehören auch heute noch dazu —, deren Patron der Landesherr war. Es ging dem Herzog also um die Ausweitung der deutschrechtlichen Siedlung in dem an Oppeln südlich angrenzenden Gebiet, das zu einer großen Pfarre zusammengefaßt war. Da die Chrzum-

---

86) Kuhn, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, S. 95, erwähnt die Aussetzung von Goslawitz vor 1254. Stumpe bringt für die nähere Oppelner Umgebung Belege erst ab 1295, ebenso H. Anders: Der Übergang vom polnischen zum deutschen Recht in den Herzogtümern Oppeln, Cosel-Beuthen und Ratibor im 13. und 14. Jahrhundert, in: Deutsche Monatshefte (Kattowitz) 8 (1941/42), S. 153—206.

87) Tzschoppe-Stenzel, Nr. 50.

88) Schreibungen nach SR 1066, da bei Tzschoppe-Stenzel einige Fehler unterlaufen sind.

89) Stumpe, S. 92 f. Der Ort hieß noch 1464 *Klczowicz*.

90) Stenzel hatte bei *Clhovici*, wie er las, Klischczow, Kreis Rybnik, oder Klüschow, Kreis Tost-Gleiwitz, vermutet, unter *Twaroscov* Tworkau, Kreis Ratibor, unter *Zlivici* Slawitz westlich Oppeln. Die Schlesischen Regesten stimmen Stenzel für *Clchovici* und *Twaroscov* zu und erwägen für letzteres auch Tworog, Kreis Tost-Gleiwitz. Das Beispiel warnt vor Identifizierungen rein auf Grund des Ortslexikons und ohne Prüfung der Bedeutung der Urkunde.

czützer Kirche dem heiligen Stanislaus geweiht war, der erst 1253 kanonisiert wurde, kann die Pfarre nicht älter sein. Wahrscheinlich wurde sie erst nach 1260 im Zuge der deutschrechtlichen Umsetzung durch den Herzog eingerichtet.<sup>91</sup>

Die herzoglichen Lokationen waren nach diesen Unterlagen die ersten und zunächst die einzigen in der Oppelner Umgebung. Erst 1274 folgte das Kloster Czarnowanz mit der Aussetzung von Zelasno nordwestlich Oppeln<sup>92</sup>, und im selben Jahre ist die Gründung des ersten Adelsdorfes Chroszczinna-Smeilsdorf westlich der Stadt belegt.<sup>93</sup>

Bei der zweiten Lokation Oppelns und seiner Umgebung waren die alten Besitzrechte der Adalbertkirche nach Möglichkeit geschont und nur den neuen Verhältnissen angepaßt worden. Aber sie war doch durch die Stadtpfarre an den Rand gedrängt worden, und ihre reiche, größtenteils aus der altpolnischen Zeit stammende Ausstattung mit Land und Zehnten mußte einer neuen Zeit als verschwenderisch erscheinen. Inzwischen traten politische Wandlungen ein, indem nach dem Tode Herzog Wladislaus' seine vier Söhne das Land in vier Stücke teilten, deren nördlichstes der dritte Sohn Boleslaus erhielt. Es umfaßte neben dem Oppelner Raum auch das westlich anschließende Falkenberger Land und den Nordrand des Muschelkalkrückens mit Groß-Strehlitz, sein flächenmäßiger Hauptteil aber waren die weiten Sandwälder des Nordostens. Das neue Herzogtum Oppeln war im Vergleich zum früheren ein kleines und armes Land, und es bedurfte erhöhter Bemühungen durch Neusiedlung und Sparsamkeit.

1295<sup>94</sup> ordnete Herzog Boleslaus die kirchlichen Verhältnisse von Oppeln neu, indem er gemeinsam mit dem Breslauer Bischof Romka die Seelsorge einer neuen Präbende an der Kreuzkirche übertrug und dieser den Besitz der Adalbertkirche und ebenso jenen der südlich benachbarten Stanislauskirche in Chrzumczütz übertrug. Das funktionslos gewordene Kirchengebäude von St. Adalbert wurde dem neu nach Oppeln berufenen Dominikanerorden übergeben. Dessen Kloster war 1295 schon erbaut, die Übertragung der Kirche soll nach einer freilich erst viel späteren Nachricht 1304 erfolgt sein.<sup>95</sup>

Das Vorbild für diese Maßnahme gab Niederschlesien. Hier zogen 1288 Herzog Heinrich und Bischof Thomas bei der Errichtung der neuen Kollegiatkirche zum Heiligen Kreuz in Breslau für die Ausstattung der Propstei das Vermögen der Pfarre von Oels und für das Dekanat jenes

91) Danach ist bei E. Michael: Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht, Görlitz 1926, S. 162 f., Chrzumczütz aus der Reihe der altpolnischen Pfarren zu streichen. Wenn 1295 gesagt wird, daß zur Kirche drei Hufen *a multis annis* gehörten, so läßt sich das mit einer Pfarrgründung 1260 recht gut vereinbaren. Es bleibt dann als einziges das von Michael angeführte Argument, daß der Pfarrsprengel von Chrzumczütz groß gewesen sei. Es ist aber allein nicht hinlänglich.

92) SR 1479; CDSil I, Nr. 9.

93) SR 1476. Vgl. Stumpe, S. 90 ff.

94) SR 2387; vgl. Anm. 69.

95) SR 2772 nach dem Catalogus von Dirrpauer, einer Handschrift des 17. Jhs.

von Auras heran.<sup>96</sup> 1295<sup>97</sup> wurde mit Besitzstücken von Zölling (bei Freystadt in Niederschlesien) die Kantorei der Glogauer Kollegiatkirche errichtet, ebenso um 1300<sup>98</sup> aus dem Vermögen von Köben das achte Kanonikat, 1305 und 1307<sup>98a</sup> aus den Einkünften der Kirchen in Metschlau und Sandewalde das zehnte Kanonikat in Glogau. In drei Fällen handelte es sich um Pfarren, die durch Erhebung ihres Ortes zur deutschrechtlichen Stadt eine neue Aufgabe und eine andere Versorgungsgrundlage erhalten hatten, bei Sandewalde um die Auflassung einer altpolnischen Kastellanei, die durch die Gründung der deutschen Städte Guhrau und Herrnstadt funktionslos geworden war.<sup>98b</sup>

Diesen Beispielen reiht sich Oppeln an. Was die Adalbertkirche an die neue Pfründe des Kollegiatstiftes abzutreten hatte, wurde schon oben anlässlich des Vergleiches mit der Urkunde von 1254 besprochen. Zur weiteren Ausstattung dieser Präbende diente die Pfarre Chrzumcütz, die in das Kollegiatstift inkorporiert wurde und für deren Betreuung ein eigener Vikar eingesetzt werden sollte.

Die Urkunde fährt dann wörtlich fort: „Jener Vikar aber, den dieser [neue Kanonikus] in Oppeln in der Kirche zum heiligen Kreuz einsetzen wird, wird die Pfarrkinder, die zu der oft genannten Kirche des heiligen Adalbert gehört hatten, in den Alloden und Gärten bei der Stadt Oppeln und vor allem in Neudorf, Groschowitz, Dembio, Lendzin, Chronstau, Zbitzko, Sowczütz<sup>99</sup>, Kottorz, Wengern, Lugnian und Luboschütz, von den Alloden des Gerco und Gisler, zu allen Zeiten ebenso betreuen wie die Pfarrkinder der Kirche zum heiligen Kreuz.“<sup>100</sup>

Das Regest Grünhagens<sup>101</sup> hat die Urkunde dahin mißverstanden, als ob es sich beim Vikar in Chrzumcütz und dem danach genannten Vikar in der Kreuzkirche um dieselbe Person handelte: „der Vikarius in Chr[zumcütz] soll ... die Seelsorge haben über die Parochianen, die zu der Adalbertkirche gehört hatten, sowie die Allodien und Gärten bei

96) Kuhn, Die Städtegründungspolitik, S. 38 und 62.

97) SR 2359.

98) Michael, S. 133.

98a) SR 2859 und 2860 (1305): Bischof Heinrich und Herzog Heinrich von Glogau errichten aus den Einkünften der Pfarre Metschlau die neue Kustodie an der Glogauer Kollegiatkirche. SR 3051 (1309) wird diesem Kanonikat auch die Zugehörigkeit der Kirche von Sandewalde bestätigt; doch nennt sich der Inhaber schon 1307 (SR 2953) *Nicolaus de Sandvel*.

98b) W. Kuhn: Die Gründung der Stadt Guhrau, in: W. Kuhn: Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte, München 1971, S. 131—138, speziell S. 137.

99) Zbitzko und Sowczütz wurden 1560 durch die Errichtung des großen Kalisch-Teiches unter Wasser gesetzt und aufgelassen (Urbarze I, S. XXIII, 10, 56 und 94).

100) *Ille vero vicarius, quem ponet in Opol idem canonicus in ecclesia sancte Crucis, parrochianos, qui pertinuerant ad sepedictam ecclesiam beati Adalberti de allodiis et ortis iuxta Opuliensem civitatem constitutis necnon de Noua Uilla, de Gruchauiz, de Dobre Dambe, de Ledzinice, de Chrenstouiz, de Sbychim, de Sowchiz, de Chotors, de Wangri, de Lubnani, de Lubozici, de allodiis Gerconis et Gisleri omni tempore tamquam parrochianos ecclesie sancte Crucis tenebitur procurare.*

101) SR 2387.

Oppeln, ferner die von Nova Villa . . .“ Dabei unterscheidet die Urkunde die beiden Vikarstellen, namentlich hinsichtlich ihrer Einkünfte, genau. Eine Betreuung der früher zur Adalbertkirche gehörigen Dörfer östlich und nördlich von Oppeln von dem weitab im Süden liegenden Chrzumcütz aus wäre auch wenig sinnvoll gewesen.

Die Fassung des Grünhagenschen Regestes ist ferner dahin verstanden worden, als ob der gesamte Umfang der Kreuzkirchenpfarre, wie er aus späteren Quellen und dem heutigen Bestand deutlich wird, damals von der Adalbertkirche übernommen worden sei. In Wirklichkeit waren die nicht aufgezählten Dörfer jene, von denen die Urkunde 1295 sagt, der Vikar soll die von der Adalbertkirche übernommenen Dörfer ebenso betreuen wie die (alten) Parochianen der Kreuzkirche. Das sind, wie aus dem späteren<sup>102</sup> und dem heutigen Bestand hervorgeht, die Orte Oppeln, Birkowitz, Chmiellowitz, Dziekanstwo, Goslawitz, Halbendorf, Kempa, Sakrau, Sczepanowitz, Slawitz, Vogtsdorf, Winau und Zirkowitz, die einen geschlossenen Bezirk um die Stadt Oppeln bilden.

Die neu hinzugekommenen Orte lagen weiter nach Osten hin im Walde. Von ihnen gehören heute nur noch Luboschütz, Neudorf, Lendzin und Chronstau zur Pfarre Oppeln.<sup>103</sup> Groschowitz, Dembio und Kottorz hatten schon 1376 eigene Pfarren<sup>104</sup>, Lugnian gehörte im 17. Jahrhundert zur Pfarre Jellowa, Wengern zu Kottorz. Sicherlich gehörten auch die zwischen den genannten liegenden späteren Dörfer Turawa, Sowade, Malino und Fallmirowitz zum Bereich der Adalbertpfarre. Sie bestanden damals wahrscheinlich noch nicht als eigene Orte.<sup>105</sup> Nimmt man alle diese Gebiete zusammen, so ergibt sich eine Größe der Oppelner Urfparre St. Adalbert von rund 400 qkm.

Aber sie hat diesen ungeheuren Raum zu keinem Zeitpunkt völlig ausgefüllt. Während sie im Westen schon vor 1217 durch die Gründung der Kirche zum Heiligen Kreuz verkleinert wurde, wuchs sie im Osten durch neue Dorfgründungen in die weiten Waldgebiete des rechtsodrigen Oberschlesien hinein. Die Urkunde von 1295 zeigt ihren dortigen Umfang in einem Augenblick, wo er durch weitere Siedlung und darauffolgende Pfarrgründungen schon zerfiel.

Denn während Herzog Wladislaus in seinem größeren Staat Oppeln zuletzt vor allem in dem unerschlossenen Süden kolonisiert hatte, richtete Boleslaus I. in seinem verkleinerten Herzogtum sein Augenmerk auf den Nordosten, die letzte große, wengleich dürftige Landreserve in herzoglichem Domänenbesitz. Mochten ihn zunächst die Kriege um die Erbfolge in Krakau hindern, seit 1292 aber wird eine laufende Reihe von Sied-

102) Die ersten genauen Angaben über Pfarrgrenzen aus den Visitationen des 17. Jhs. Vgl. J. Jungnitz: Visitationsberichte der Diözese Breslau, Teil 2: Archidiakonat Oppeln, Bd 1, Breslau 1904.

103) Dem Areal nach auch Zbitzko und Sowcütz, die 1560 der Anlage eines großen Teiches zum Opfer fielen (siehe Anm. 99).

104) J. Heyne: Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau, Bd 2, Breslau 1864, S. 119 f.

105) Das vermutet schon Stumpe, der die teilweise sehr späten Ersterwähnungen dieser Dörfer zusammenstellt.

lungsakten greifbar, sowohl von herzoglichen Gründungen wie Verleihungen an Adelige und deren Beteiligung. Früher hatte es in diesem Gebiet nur am Außenrande, um die Stadt Rosenberg, die auf einer Höhengschwelle mit besseren Böden wahrscheinlich schon 1267 bestand<sup>106</sup>, Ansätze zu bäuerlicher Siedlung gegeben.

1292<sup>107</sup> verkaufte Herzog Boleslaus dem Kreuzburger Bürger *Volvorumus Cun* 32 fränkische Hufen in *Lessoviz Polonicalis* (Klein-Lassowitz westlich Rosenberg) zur Aussetzung nach deutschem Recht. Als Zeuge trat in der Urkunde auch Nikolaus, der Schulz von Deutsch-Lassowitz (Groß-Lassowitz westlich davon) auf. Zugleich ermächtigte der Herzog zwei polnische Bauern aus Polnisch-Lassowitz, Zdan und Adam, zur deutschrechtlichen Gründung des benachbarten Kudoba.<sup>108</sup> 1293<sup>109</sup> genehmigte der Herzog die deutschrechtliche Umsetzung von Tarnau südöstlich Oppeln. 1297<sup>110</sup> verlieh er einem *Gerco* das Dorf *Rychenwalt* mit 30 fränkischen Hufen. Wie Fr. Stumpe wahrscheinlich gemacht hat<sup>111</sup>, ist es identisch mit Dembio; die Urkunde stellt die deutschrechtliche Umsetzung dar. Gleichzeitig<sup>112</sup> gab der Herzog seinem Ritter Herrn Heinrich dem Böhmen, genannt *Mymbicz*, das Dorf *Sowczicze* (Schoffschütz östlich Rosenberg), auch hier wohl zur Besiedlung.

Das Zehntregister des Breslauer Bistums um 1300<sup>113</sup> belegt Hufengliederung, also deutsches Recht, nicht nur in Deutsch-Lassowitz, sondern auch in Radau, Zembowitz, Ellguth-Guttentag, Zwoos, Bzinitz, Pawonkau, Lublinitz, Sodow und Wiersbie. In *Nova villa* bei Zembowitz liefen noch die Freijahre.<sup>114</sup> Zu diesen Orten, die meist auf dem Lublinitzer Höhenzug liegen, kommt noch eine geschlossene Gruppe um Rosenberg, die vielleicht älteren Ursprungs ist.

Am 9. März 1309 stellte Herzog Boleslaus zwei Aussetzungsurkunden für zwei benachbarte Dörfer mit je 25 flämischen Hufen aus, Falkowitz<sup>115</sup> und Dammratsch.<sup>116</sup> Damit war die Nordgrenze des Landes am Stober gegen das damals glogauische niederschlesische Gebiet erreicht. Die Lokatoren waren Polen, sie hatten dem Herzog jährlich 40 Töpfe Honig zu zinsen. Der Hufenzehnt wurde wegen des schlechten Bodens auf drei Skot, die Hälfte des Normalen, ermäßigt.

1311<sup>117</sup> verlieh der Herzog seinem getreuen Wilhelm dem Böhmen 10 Hufen bei Lagiewnik (westlich Lublinitz) mit allen Einkünften und dem

106) Kuhn, Die Stadtgründungspolitik, S. 95. 107) SR 2239.

108) K. Wutke: Eine bisher unbekannte Urkunde von 1292, Klein-Lassowitz, Kreis Rosenberg, betreffend, in: Oberschlesische Heimat 5 (1909), S. 171—174. Vgl. Urbarze dóbr zamkowych Górnego Śląska z lat 1571—1640 [Urbare oberschlesischer Schloßgüter aus den Jahren 1571—1640], hrsg. von R. Heck, J. Leszczyński und J. Petrań (Urbarze śląskie, Bd III), Breslau, Warschau, Krakau 1963, S. 156, wo diese Urkunde, wenngleich mit dem falschen Ausstellungsjahr 1240, erwähnt und auf Kudoba bezogen wird. Damit wird der Zweifel Wutkes in dieser Hinsicht beseitigt.

109) Vgl. Anm. 2. 110) SR 2448.

111) Stumpe, S. 97. 112) SR 2447.

113) CDSil XIV, C 194, 181, 197, 199, 198, 203, 208, 210, 211.

114) ebenda, C 182. 115) SR 3043. 116) SR 3044.

117) SR 3230; CDSil II, S. 85.

Dominium, quo alii nostri servitores, qui huiusmodi a donacione nostre largitatis possident hereditates in terra nostra. Solche Verleihungen erfolgten offenbar reihenweise zur Besiedlung des Landes. 1342 aber schenkte Wilhelm diese 10 Hufen dem Kloster Himmelwitz.<sup>118</sup> Zugleich übergab diesem der Ritter *Bogussius de Sironowicz* (Schironowitz südlich Groß-Strehlitz) 4 Hufen. *Jaczko de Walcerzowicz* (Balzarowitz, ebendort) verkaufte 4 Hufen für 5 Mark, und *Bucziwogius*, der Sohn des Otto, 10 Hufen für 10 Mark. Es wird deutlich: der Herzog hatte eine Reihe von Adeligen aus den alten Dörfern des Muschelkalkrückens in das Sandgebiet des Nordens verpflanzt, um dieses zu erschließen. Aber diese hielten dort nicht allzulange aus und schenkten oder verkauften ihren Besitz um ein Billiges an das heimische Kloster.

1312<sup>119</sup> verlieh Boleslaus seinem Ritter Albert Barth das Dorf *Mocridencz* (Danietz östlich Oppeln) mit 30 flämischen Hufen. Im selben Jahre setzte er Polnisch-Chotors (Klein-Kottorz nordöstlich Oppeln) zu deutschem Recht um.<sup>120</sup>

Mit dem Tode Herzog Boleslaus' I. 1313 hört diese geschlossene Reihe herzoglicher Aktionen auf. Die Erschließung des Oppelner Diluvialgebietes war sein persönliches Werk, durch das er der Hauptstadt seines kleinen Territoriums ein Hinterland zu schaffen versuchte. Die Tätigkeit des Herzogs steht am Ende der mittelalterlichen Siedlung in Schlesien überhaupt. Deutsche Bauern waren dabei kaum mehr beteiligt. Die Hauptträger waren einheimische Polen, die zwar deutsches Recht, Schulzenverfassung und Hufeneinteilung, in einzelnen Fällen sogar fränkische Hufen, hatten, aber z. B. die alte Bienenbeuterei in den weiten Wäldern beibehielten.

Mit der Landeserschließung war die Gründung neuer Kirchspiele verbunden. 1295<sup>121</sup> wurde Raschau südöstlich Oppeln eingerichtet, mit den Dörfern Danietz, Dembio, Dombrowitz, Grabow, Krasnalanka (wahrscheinlich Kroschnitz) und Naklo. Dembio schied damit aus der Oppelner Pfarre wieder aus. Eine Liste von 1376<sup>122</sup> nennt die Kirchen in Bierdzan, Dembio, Groschowitz, Jellowa, Kottorz, Szcedrzyk und Tarnau.<sup>123</sup> Es ist aber wahrscheinlich, daß die meisten schon in der Siedlungszeit bis 1320 entstanden. So wurde das Oppelner Pfarrsystem auf das auch später gültige Ausmaß eingeschränkt.

Es war immer noch ungewöhnlich groß und wurde darum nach späteren Quellen von zwei Geistlichen betreut, einem für die Deutschen und einem für die Polen. Der erstere, 1388<sup>124</sup> erstmals belegt, hieß in den lateinischen

118) SR 6923; CDSil II, S. 88.

119) SR 3247.

120) SR 3304. Das Regest verschweigt die Erteilung deutschen Rechts. Ich konnte das Original im Warmbrunner Archiv einsehen.

121) SR 2477.

122) Heyne, S. 119 f.

123) H. Neuling: Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgang des Mittelalters, Breslau 1902, hat diese wichtige Quelle übersehen und gibt für die genannten Pfarren erst Daten zwischen 1399 und 1447; Szcedrzyk führt er gar nicht an.

124) I. F. Böhme: Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte, Bd 2, Teil 4, Berlin 1775, S. 151.

Quellen *Deutscherus*, auch *praedicator Almanorum*.<sup>125</sup> Er war ein Vikar des Archidiakons, der polnische Prediger Vikar des Dekans. Die Peterspfennigliste von 1447<sup>126</sup> unterscheidet am Eingang zwischen dem *Deutscherus Opoliensis*, der 9 Viertelmark, und dem *Curatus Polonorum Opoliensis*, der nur 3 Viertelmark entrichtete.

Hier bietet sich eine Möglichkeit, die Stärke der deutschen und der polnischen Gemeinde zu bestimmen. W. D z i e w u l s k i<sup>127</sup> hat sie gelehrt, da nach seiner Meinung der deutsche Geistliche die Stadt betreute, der polnische die zur Pfarre gehörigen Dörfer, unabhängig von der wandelbaren sprachlichen Zusammensetzung. Dem widerspricht es aber, daß nach dem Urbar von 1566<sup>128</sup> zwar die Dörfer Sczepanowitz, Vogtsdorf, Lugnian und Neudorf dem polnischen Prediger zehnteten, Goslawitz<sup>129</sup> aber dem *teuczen Prediger* sein Meßkorn entrichtete. Genauer noch beschreibt der Visitationsbericht von 1657<sup>130</sup> die Funktion der „Kanzel in der Mitte der Kirche, ... in der das Predigeramt in polnischer Sprache dem Dekan, das deutsche dem Archidiakon zusteht, an dessen Stelle es ein Kurat erfüllt“.<sup>131</sup> Er fährt fort: „Und weil bisher Streitigkeiten zwischen dem Kuraten der Polen und dem Kuraten der Deutschen wegen der Zweisprachigen entstanden sind, welcher von ihnen die Ehesakramente vollziehen soll, wird festgesetzt, daß den Brautleuten Freiheit gelassen wird, und wen sie wählen werden, den Kuraten der Polen oder der Deutschen, der soll das Sakrament vollziehen.“<sup>132</sup>

Selbst wenn diese Frage früher nicht so großzügig behandelt wurde, ging es doch keineswegs um eine Sonderung von Stadt und Dörfern. Auch wenn die Zahlen von 1447 einen traditionsmäßig weitergeführten älteren Stand widerspiegeln sollten, so müßte doch dieser für das 14. Jahrhundert, in dem die Peterspfennigzahlung in Schlesien einsetzte, gelten. Wir sind also berechtigt, die Peterspfennigzahlen von 1447 nicht nur als einen Ersatz für eine Volkszählung, sondern sogar — ein einmalig günstiger Fall — für eine mittelalterliche Nationalitätenstatistik zu werten. Tadeusz L a d e n b e r g e r<sup>133</sup> hat zunächst für die deutsche Gemeinde 2 592 Seelen,

125) 1538 wurde in einem Testament dem *domino Laurentio praedicatori in Opol* und dem *praedicatori Almanorum ibidem* je ein Gulden vermacht. Fr. Nieländer: Das Testament des Brieger Domherrn Christoph Wagner (31. Oktober 1538), in: Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 62 (1928), S. 228—242, speziell S. 234 und 241.

126) Vgl. Markgraf (wie Anm. 28), S. 361.

127) Dziejewski, S. 72 f., vor allem Anm. 282.

128) Urbarze I, S. 26, 30, 83 und 115.

129) ebenda, S. 55.

130) Jungnitz, Visitationsberichte, Teil 2, Bd 1, S. 611.

131) *Cathedra seu ambona in medio ecclesiae, ... in quo munus concionatorium idiomatis Polonici ad decanum, Germanici ad archidiaconum, loco cuius curatus supplet, constat.*

132) ... *et quia hucusque lites inter curatum Polonorum et curatum Germanorum ob utraquistas ortae, quis nam ex illis debeat administrare sacramenta, statuitur, libertas relinquatur sponis, et quem, curatum Polonorum vel Germanorum sint electuri, ille administrabit sacramenta* (ebenda, S. 625).

133) Ladenberger (vgl. Anm. 27), S. 77.

für die polnische 864 errechnet, dann in einer späteren Arbeit<sup>134</sup> in kühnerer Einschätzung der Multiplikatoren 3 270 bzw. 1 110.

Die Stadt Oppeln war eine deutsche Gründung. Das beweisen die im 13. und 14. Jahrhundert belegten Personennamen.<sup>135</sup> Aber Oppeln zählte innerhalb des Mauerzuges nur rund 250 Bürgerhäuser. Bei einer Bewohnerzahl von sechs je Haus würde das erst 1 500 Menschen ergeben. Die Vorstädte hatten 1566<sup>136</sup> nur 22 Häuser. Selbst mit Einrechnung der Besatzung der beiden Burgen und der Geistlichen — die aber nicht peterspfennigpflichtig waren — kommt man nicht auf mehr als 2 000 Stadtbewohner. Es zählte also auch ein erheblicher Teil der Dörfer zur deutschen Gemeinde. Dem entsprechen die deutschen Dorfnamen Neudorf, Halbendorf, Vogtsdorf; auch Steffsdorf und Sczepanowitz<sup>137</sup> gehörten in diese Reihe. Noch deutlicher aber sprechen die seit dem 13. Jahrhundert überlieferten Bauernnamen.

1274<sup>138</sup> wird inmitten einer Zeugenreihe von Oppelner Bürgern *Ulricus de Zachri* genannt, sicherlich aus Sakrau. 1308<sup>139</sup> erneuerte Herzog Boleslaus dem Schulz von *Nova Villa* das verbrannte Privileg seines Vaters Gumpert. 1327<sup>140</sup> war ein Johann Neudorfer Schulz, 1333<sup>141</sup> ein *Syfrid*. 1319<sup>142</sup> traten die Goslawitzer Bauern Hermann, Friedrich und Heinrich in einer Urkunde des Klosters Czarnowanz auf, 1336<sup>143</sup> *Heinco de Media Villa* (Halbendorf) als Zeuge in einer Urkunde Herzog Boleslaus' II. von Oppeln. Mehr Bauernnamen des 14. Jahrhunderts sind bisher nicht bekannt geworden. Im 15. Jahrhundert war die Polonisierung schon fortgeschritten. Immerhin enthält ein Verzeichnis für Halbendorf von 1464<sup>144</sup> unter acht Namen vier deutsche, drei polnische und einen unbestimmbaren, das Urbar von 1532<sup>145</sup> für Vogtsdorf unter 19 Bauern zehn deutschnamige, fünf polnischnamige und vier unbestimmte; auch Neudorf und Groschowitz<sup>146</sup> hatten noch viele deutsche Bauernnamen.

### Ergebnis

Das Siedlungswerk des Oppelner Piasten Wladislaus begann schon 1248, und zwar ebenso mit deutschen Bürgern und Bauern wie das seines Vaters Kasimir im Westodergebiet oder wie das spätere Wirken des

134) Ładogórski (vgl. Anm. 27), S. 215.

135) Dzięwulski, S. 68 ff.

136) Urbarze I, S. 18.

137) So 1612 in der Aufzählung der zur Oppelner Braumeile gehörigen Dörfer (Idzikowski, S. 352).

138) SR 1479.

139) SR 2995.

140) SR 4662.

141) SR 5213.

142) SR 3975; CDSil I, S. 27 f. *Hermanno, Fridrico et Henrico colono nostro villanis de Goslawiz*.

143) SR 5628.

144) W. Krause: Zur Volkstums- und Herkunftsfrage der oberschlesischen Bauern des Mittelalters, in: Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 71 (1937), S. 131—183, speziell S. 144.

145) Krause, S. 141. Das Urbar selbst ist im letzten Weltkrieg verlorengegangen.

146) Krause, S. 141 und 145.

Wladislaus ab 1260 im Beskidenvorland. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ging es dann in polnische Hand über. Es wurde durch die Leistung von Wladislaus' Sohn Boleslaus I. von Oppeln bis 1313 beendet, der der Erschließer der armen, in herzoglichem Regalbesitz stehenden Diluvialflächen im nordöstlichen Oberschlesien wurde. Oppeln wurde, ähnlich den Hauptstädten der anderen polnischen Teilungsgebiete, zweimal als deutsche Stadt angelegt, zunächst gleichsam provisorisch am Beginn und dann in reifer Form in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Wahrscheinlich gilt — was nicht näher ausgeführt wurde — gleiches auch für Ratibor. Das sind wesentlich neue oder doch neu beleuchtete Züge der oberschlesischen Siedlungsgeschichte, die, soviel auch an Einzelforschungen schon vorliegt, immer wieder Überraschungen bietet.

### Summary

#### *The Twice-Occurred Location of Oppeln and the Settlement of Northeast Upper Silesia in the 13th Century*

The territory of Oppeln was an old Polish insular settlement on both sides of the Oder, advanced from the shell lime ridge of old and dense population, to the north between barren diluvial sand territories originally settled very sparsely. For the greater part it remained a duke's regal property. The ancient Polish town of Oppeln, the vorort of the Slav district of the *Opolini*, was situated in the Island of Pascheka above the modern town. By archaeological finds it is already recorded as of the 9th century and was exceedingly densely inhabited (ca. 1 000 inhabitants per ha. [= 2.4711 acres]). The oldest spiritual centre of the area was St. Adalbert's Church on the eastern outskirts of the modern town, with a diocese extending over more than 400 km<sup>2</sup> (= 154,44 sq. m.).

Between 1211 and 1217, Duke Kasimir of Oppeln founded the first town of that name under German law, still on a small scale, with the Holy Cross Church for a town-parish that already became the seat of an archdeacon in 1230, and was raised to a collegiate church before 1239. This rival foundation caused the desolation of old Polish Oppeln; even before 1228, the duke erected a new castle of stone above the old wooden houses.

As with the other capitals of the divided Polish territories, the early new foundation proved too small. After the Mongol invasion it was replaced by a large-scale design with 250 houses for burghers and a strictly regular ground-plan, being the work of Duke Władysław acceded to the reign in 1246. The establishment in 1248 of a Franciscan monastery shows the existence of the new town. Władysław simultaneously transformed the surrounding villages according to German law by using Frankish *Hufen* (hides) and employing German settlers in the town and villages. In 1295, St. Adalbert was abolished as parochial seat and handed over to the Dominicans newly introduced to Oppeln; the rest of its diocese and the main part of its property were assigned to the Holy Cross Church.

After Władysław's death in 1281, the territory was divided among his four sons. Bolesław, having been allotted the northern strip — the reduced Duchy of Oppeln — from 1291 until his death in 1313 endeavoured to reclaim the diluvial districts in the northeast of Upper Silesia that were ducal property. This, too, was carried out by employing German law but Polish settlers.